



Amt für Mobilität und Tiefbau

16.11.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Höveler

Telefon: 492-6607

Hoeveler@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Abwassergebührensatzung: Änderung der Gebührentarife

Beratungsfolge

|            |   |              |
|------------|---|--------------|
| 28.11.2023 | Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen          | Vorberatung  |
| 06.12.2023 | Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft | Vorberatung  |
| 13.12.2023 | Hauptausschuss  | Vorberatung  |
| 13.12.2023 | Rat   | Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung - Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt (Anlagen 2 - 6).

II. Finanzielle Auswirkungen

| Teilergebnisplan |      |   |                 |             |                                   |
|------------------|------|---|-----------------|-------------|-----------------------------------|
|                  | Nr.  | Bezeichnung                               | Haush.-<br>jahr | Betrag<br>€ | Bemerkungen                       |
| Produktgruppe    | 1101 | Abwasserbeseitigung                       |                 |             |                                   |
| Zeile            | 04   | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte   | 2024            | 61.686.890  | Abwassergebühren                  |
|                  | 27   | Erträge aus internen Leistungsbeziehungen | 2024            | 9.121.000   | Entwässerung öffentlicher Straßen |
| Ergebnis         |      |   |                 | 70.807.890  |                                   |

Im Haushaltsplan-Entwurf 2024 sind in der Produktgruppe 1101 „Abwasserbeseitigung“ Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Abwassergebühren) in Höhe von 59.676.500 Euro veranschlagt. Die darüber hinaus erwarteten Erträge werden über Veränderungsblätter in den Haushaltsplan-Entwurf 2024 aufgenommen.

**Begründung:**

**Berechnung der Abwassergebühren für 2024 (Anlagen 2 - 6)**

Gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW werden für die Abwasserbeseitigung kostendeckende Gebühren erhoben.

Die Kosten und Erlöse der Abwasserbeseitigung für 2024 sowie die Grundsätze der Berechnungen sind in den Anlagen 2 - 6 dargestellt.

Auf dieser Grundlage ergeben sich für 2024 folgende Gebührensätze:

- Schmutzwassergebühr 2,63 €/m<sup>3</sup>
- Niederschlagswassergebühr 0,89 €/m<sup>2</sup>.

Damit steigt die Schmutzwassergebühr um 35 Cent und die Niederschlagswassergebühr um 10 Cent im Vergleich zum Vorjahr an.

Gegenüber dem Jahr 2023 erhöhen sich danach bezogen auf einen durchschnittlichen Haushalt (4 Personen mit 200 m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch und 130 m<sup>2</sup> befestigter Entwässerungsfläche) die Abwassergebühren insgesamt jährlich von 558,70 € um 83,00 € auf 641,70 €. Das entspricht einer Steigerung von 14,9 %. Diese Erhöhung basiert im Wesentlichen auf Veränderungen im Aufwandsbereich.

Verglichen mit der Gebührenbedarfsberechnung 2023 erhöht sich der Gesamtaufwand der Abwasserbeseitigung um rund 8,0 Mio. € (= +12,3 %, s. Anlage 2). Zurückzuführen ist dieser Anstieg vor allem auf erhöhte kalkulatorische Abschreibungen um rund 7,0 Mio. € auf rund 35,8 Mio. €. Bei der Stadt Münster werden die Abschreibungen nach den Wiederbeschaffungszeitwerten zugrunde gelegt. In den Jahren 2021 und 2022 sind die Wiederbeschaffungswerte aufgrund der hohen Indexwerte überproportional gestiegen. Für 2023 ist eine sinkende, jedoch weiterhin hohe Indexierung zu erwarten, welches wiederum zu erhöhten Abschreibungen führen wird. Diesen stehen jedoch reduzierte Zinsaufwendungen aufgrund der Änderung des KAG gegenüber. Darüber hinaus steigen gegenüber der GBR 2023 die Personalkosten aufgrund der Tarifierhöhung um ca. 0,5 Mio. € und die Sachaufwendungen infolge von Preissteigerungen um ca. 0,6 Mio. €.

Im Landesvergleich gehört Münster weiter zu den günstigeren Städten in NRW. Der Landesdurchschnitt in NRW für einen durchschnittlichen Haushalt im Jahr 2023 liegt bei 755,52 €. In der Rangliste aller Städte in NRW über 100.000 Einwohnern befindet sich Münster auf Platz sechs hinter Düsseldorf, Köln, Hamm, Gütersloh und Siegen.

Insgesamt ergeben sich bei den Abwassergebühren 2024 nachfolgende Änderungen:

|   | Gebühr<br>bisher | Gebühr<br>2024 |
|---|------------------|----------------|
| <b>Schmutzwassergebühr</b> (s. Anlagen 2-3)   |                  |                |
| Einleitung von normalem Schmutzwasser je m <sup>3</sup><br>(nicht verschmutzungsabhängige Gebühr G1 = 1,52 €/m <sup>3</sup><br>verschmutzungsabhängige Gebühr G2 = 1,11 €/m <sup>3</sup> )  | 2,28 €           | 2,63 €         |
| <b>Niederschlagswassergebühr</b> (s. Anlagen 2-3)   |                  |                |
| Einleitung von Niederschlagswasser je m <sup>2</sup> bebaute und / oder befestigte Grundstücksfläche und Jahr   | 0,79 €           | 0,89 €         |
| Einleitung von Niederschlagswasser je m <sup>2</sup> dauerhaft begrünte Dachflächen   | 0,16 €           | 0,18 €         |
| Einleitung von Niederschlagswasser je m <sup>2</sup> bebaute oder befestigte Fläche, für die ein Rückhaltevolumen nach § 2 Abs. 4 Ziff. 4.5 AGS vorgehalten wird oder auf der sich Ökopflaster befindet                               | 0,40 €           | 0,45 €         |
| Einleitung von Niederschlagswasser je m <sup>2</sup> dauerhaft begrünte Dachflächen, für die ein Rückhaltevolumen nach § 2 Abs. 4 Ziff. 4.5 AGS vorgehalten wird  | 0,08 €           | 0,09 €         |
| <b>Gebühr für die Einleitung von Drainagewasser, Grundwasser, Spülwasser und austretendem Wasser aus Trinkwasserleitungen</b> (s. Anlagen 2+4 )   |                  |                |
| für die Einleitung in die Schmutz- und Mischwasserkanalisation je m <sup>3</sup>  | 1,32 €           | 1,52 €         |
| für die Einleitung in die Regenwasserleitung je m <sup>3</sup>  | 1,05 €           | 1,23 €         |
| <b>Gebühr für die Ausfuhr des Klärschlammes aus privaten Kleinkläranlagen und die Entleerung der geschlossenen Gruben einschl. des Abfahrens und des Beseitigens des daraus entnommenen Klärschlammes und Abwassers</b> (s. Anlage 5) |                  |                |
| eine Grundgebühr je Entleerung von  | 49,70 €          | 53,00 €        |
| und eine Arbeitsgebühr je angefangenem halben m <sup>3</sup>  |                  |                |
| - für Klärschlamm aus Kleinkläranlagen  | 8,50 €           | 9,20 €         |
| - für Abwasser aus geschlossenen Gruben   | 5,95 €           | 6,20 €         |
| <b>Gebühr für die Abnahme und Behandlung von sonstigen biologisch abbaubaren Schlämmen je angefangenem m<sup>3</sup> Schlamm</b> (s. Anlage 6)  | 2,29 €           | 2,70 €         |

I. V.

Gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen**